

**dbb Hessen**

dbb beamtenbund und tarifunion  
Landesbund Hessen

# NACHRICHTEN

## September/Oktober 2011

### **Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2011/2012 in Hessen**

Am 4.10.2011 erfolgte die **Zweite Lesung** des Gesetzesentwurfes der **Fraktionen der CDU und der FDP** für ein Gesetz über die **Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2011/2012** sowie zur **Änderung des Hessischen Sonderzahlungsgesetzes**.

Die abschließende **Dritte Lesung** erfolgte am 6.10.2011.

Der ursprüngliche Gesetzesentwurf der Regierungsfaktionen (Drucksache 18/4125) sah vor, die in der Tarifeinigung für die Jahre 2011 und 2012 vereinbarten Einkommensverbesserungen für die Beschäftigten des Landes Hessen im Tarifbereich, die eine lineare Steigerungsrate von 1,5 % ab 1.4.2011 und 2,6 % ab 1.3.2012 beinhalten, um sechs Monate bzw. sieben Monate zeitversetzt auf den Beamten- und Richterbereich zu übertragen. Gleiches sollte für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die Mitglieder und ehemaligen Mitglieder der Landesregierung und deren Hinterbliebene gelten. Die für den Tarifbereich vorgesehene Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro sollte – nach dem ursprünglichen Gesetzesentwurf – nicht auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich übertragen werden.

Weiter sah der Gesetzesentwurf vor, zur wirkungsgleichen Übertragung des Wegfalls der Beteiligung der Rentenversicherung am Pflegeversicherungsbeitrag und als Beitrag, um den steigenden Versorgungskosten zu begegnen, den Prozentsatz der Sonderzahlung für Versorgungsberechtigte zum 1.10.2012 um 1,51 Prozentpunkte zu vermindern.

Aufgrund nachhaltiger Proteste des dbb Hessen und seiner Mitgliedsorganisationen haben die Fraktionen der CDU und der FDP vor der Zweiten Lesung einen Änderungsantrag (Drucksache 18/4466) eingebracht, der zumindest die Gewährung der Einmalzahlung von 360 Euro bis einschl. der Besoldungsgruppe A 11 bzw. für Anwärter von 120 Euro analog dem Tarifergebnis vorsieht.

Voraussetzung der Gewährung ist, dass die Beamtinnen und Beamten an mindestens einem Tag im April 2011 Anspruch auf Dienstbezüge hatten. Die „Aprilvoraussetzung“ gilt auch für die Anwärterinnen und Anwärter. Teilzeitbeschäftigte und begrenzt Dienstfähige erhalten die Einmalzahlung anteilig. Pensionärinnen und Pensionäre gehen leer aus.

**Damit hat die Regierungsmehrheit folgende gesetzliche Regelung für die Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2011 in Hessen getroffen:**

**Die Besoldung und die Versorgung der aktiven hessischen Beamtinnen und Beamten und des weiteren oben genannten Personenkreises und der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wird linear ab**

- **1.10 2011 um 1,5 %**
- **1.10.2012 um 2,6 %**

**erhöht. Dies gilt analog für den Richterbereich und die ehemaligen und jetzigen Mitglieder der Landesregierung.**

**Dies gilt auch für die Anwärtergrundbeträge.**

**Bis zur Besoldungsgruppe A 11 wird in 2011 unter den gesetzlich genannten Voraussetzungen eine Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro – Teilzeitkräfte und begrenzt Dienstfähige anteilig – gewährt. Anwärterinnen und Anwärter – keine Neuanfänger im Herbst 2011 – erhalten 120 Euro.**

**Generell keine Einmalzahlung erhalten die Ruhestandsbeamtinnen und – beamte.**

**Diese müssen neben der Kürzung der Sonderzahlung um 1,51 % auch – dies erfolgt aufgrund langfristig bestehender Gesetzeslage automatisch – in 2011 und 2012 den siebten und achten Schritt der Anpassung der Absenkung des Ruhegehaltsatzes hinnehmen. Damit ist die Anwendung des Anpassungsfaktors auf die ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge – bezüglich des Höchstruhegehaltsatzes bedeutet dies die Absenkung von 75 % auf 71,75 % – abgeschlossen.**

Somit haben die **Regierungsfaktionen** den von Ihnen vorgelegten ersten Entwurf durch die Einfügung einer sozialen Komponente – Gewährung der Einmalzahlung bis A 11 – nachgebessert. Diese Bewegung in die richtige Richtung ist zwar anzuerkennen. Eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses – wie vom **dbb Hessen** gefordert – auf den Beamtenbereich ist dies jedoch nicht.

Die **Opposition** zeigte ein differenziertes Bild : Klar positionierten sich **SPD** und **LINKE** Sowohl die Fraktion der **SPD** als auch der **LINKEN** haben wie der **dbb Hessen** eine 1:1 Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich „ohne Wenn und Aber“ gefordert.

Die weitere Oppositionspartei **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** trat dagegen für eine nach Laufbahngruppen gestaffelten zeitlichen Übernahme der linearen Erhöhung sowie für die generelle Gewährung der Einmalzahlung ein. Dies ist zwar eine Lösung, die keine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung vorsieht, aber die günstiger ist, als der von der **Regierungskoalition** letztlich getragene Kompromiss. Allerdings beinhaltet dieser Vorschlag von **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** eine Gegenfinanzierung durch Wegfall der Wahlleistungen bei der Beihilfe und die Einführung der sogenannten Kappungsgrenze. Die letztere ist ohnehin Thema nach dem vorliegenden Entwurf zur Novellierung der Beihilfe des Innenministeriums. Der von den Grünen vorgeschlagene Wegfall der Wahlleistungen ist dagegen nicht als Einsparpotential im Änderungsentwurf des Innenministers enthalten. Dafür sind aber andere Einsparpotentiale angedacht. Soll der Wegfall der Wahlleistungen bei der Beihilfe nun anstelle des übrigen Einsparpotentials oder neben diesem bisher angedachten Einsparpotential greifen. Auf die Positionierung der **GRÜNEN** zur Novellierung der Beihilfe darf man gespannt sein.

Die Nachzahlung für die Monate Oktober und November 2011 soll mit den Dezember-Bezügen 2011 erfolgen. Wir haben Auszüge aus dem neuen Tabellenwerk 2011/2012 den Nachrichten als Anlage beigefügt.

## **Neues Beihilferecht in Hessen ab 1.1.2012?**

Wie bekannt läuft die Geltungsdauer der jetzigen Beihilfenverordnung zum 31.12.2011 aus. Daher steht eine Novellierung an.

Hierzu liegt ein erster Entwurf vor, der allerdings noch nicht vom Kabinett verabschiedet worden ist und sich derzeit in der Beratung befindet. Er sieht im Kern anstelle des familienbezogenen Bemessungssatzes personenbezogene Bemessungssätze vor. Zuerst war auch an die Streichung der Sachleistungsbeihilfe gedacht. Zu diesem ersten Entwurf wurden die beamtenrechtlichen Spitzenorganisationen angehört und der Entwurf auch in der Landespersonalkommission erörtert. Die Spitzenorganisationen haben in der Anhörung einige der vorgesehenen Regelungen durchaus positiv bewertet, gegen die andererseits in der Vorlage enthaltenen Verschlechterungen anderer Regelungen aber erhebliche Vorbehalte geltend gemacht, insbesondere gerade auch bezüglich der Auswirkungen der geplanten Streichung der Sachleistungsbeihilfe auf den derzeitigen Bezieherkreis. Daraufhin signalisierte das Innenministerium sich mit den Einwendungen zunächst auseinander setzen zu wollen und in Abstimmung mit dem Finanzministerium ggf. Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Derzeit liegt ein neuer Entwurf noch nicht vor. Allerdings können wir eine vorsichtige Entwarnung hinsichtlich der Streichung der Sachleistungsbeihilfe geben.

So soll der Hessische Innenminister in der Plenardebatte am Dienstag dieser Woche erklärt haben, dass Beihilfeberechtigte, die am 31.12.2011 einen Anspruch auf Sachleistungsbeihilfe haben, einen Bestandsschutz erfahren sollen.

Mit einer Kabinettsentscheidung zum Inhalt der Beihilfenovellierung ist am 24.10.2012 zu rechnen. Grundlegende Veränderungen an der bisherigen Vorlage sind nicht auszuschließen.

## Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2011 – 2015 beschlossen

Die Landesregierung hat am 05.09.2011 den Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2011 – 2015 beschlossen und dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorgelegt.

Für den öffentlichen Dienst von besonderem Interesse sind die Aussagen zu den Personalausgaben des Landes Hessen und deren voraussichtlichen Entwicklung. Wir wollen Sie ihnen deshalb – unkommentiert – nicht vorenthalten:

### Personalausgaben

Die Personalausgaben bilden traditionell den mit Abstand größten Ausgabenblock in den Haushalten der Länder. In Hessen entfallen über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg rd. 40 % der bereinigten Gesamtausgaben (ohne LFA) auf diese Ausgabenkomponente. Im Finanzplanungszeitraum nehmen die Personalausgaben den dargestellten Verlauf.

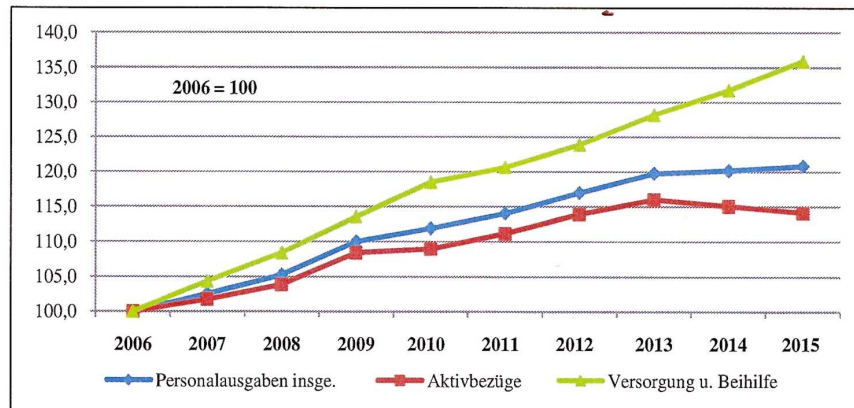
	Soll	Entwurf	Planjahre		
	2011	2012	2013	2014	2015
	in Mio. Euro				
Personalausgaben insgesamt	7.871,3	8.073,3	8.264	8.294	8.337
(Veränderung in %)	(+1,9)	(+2,6)	(+2,4)	(+0,4)	(+0,5)
Personal-Ausgaben-Quote (in %)	40,8	40,1	40,5	39,9	39,4
<u>darunter:</u>					
Versorgungsausgaben	1.999,1	2.077,2	2.154	2.225	2.299

Der Anstieg der Personalausgaben im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf rd. 200 Mio. Euro (+2,6 %). Hierfür sind in erster Linie Mehrbelastungen auf Grund der Tarifvereinbarung 2011/2012 einschließlich der beabsichtigten modifizierten Übernahme für den Beamtenbereich sowie ein weiterer Anstieg der Versorgungsausgaben verantwortlich. Daneben schlagen zusätzliche Anforderungen im Lehrerbereich zu Buche. Hierzu zählt vor allem die zeitlich befristete Finanzierung der Altersteilzeit, aber auch die vollständige Ausfinanzierung von 500 neu geschaffenen Lehrerstellen aus dem Jahr 2011 sowie die Ausbringung von 150 neuen Lehrerstellen im Jahr 2012 muss bewältigt werden.

Die sich gegenüber 2011 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ergebende Erhöhung der Personalausgaben um knapp 470 Mio. Euro auf dann rd. 8,3 Mrd. Euro wird zu einem erheblichen Teil durch den weiteren Aufwuchs der Versorgungs- und Beihilfeausgaben verursacht. Die für die kommenden Jahre unterstellte Entwicklung schreibt damit den bereits in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Trend fort.

## Versorgung und Beihilfe wachsen dynamisch

*Die Entwicklung der Personalausgaben 2006 bis 2015*



Die Grafik zeigt, dass die gesamten Personalausgaben im Jahr 2015 den Ausgangswert des Jahres 2006 um knapp 21 % übersteigen werden. Die Ausgaben für die Aktivbeschäftigten des Landes tragen zu dieser Entwicklung mit einem Zuwachs von rd. 14 % – dies entspricht einem moderaten jahresdurchschnittlichen Anstieg von 1,5 % – nur unterdurchschnittlich bei. Der in der Abbildung für die Jahre 2014 und 2015 ausgewiesene leichte Rückgang ist dem Auslaufen der Altersteilzeitregelung geschuldet.

Die Versorgungs- und Beihilfeausgaben wachsen dagegen im Betrachtungszeitraum kräftig und liegen im Jahr 2015 um mehr als ein Drittel über dem Niveau des Jahres 2006. Die hohe Dynamik führt damit deutlich vor Augen, dass die mit dem ersten Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen vom 25. November 2010 erfolgte stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze von bisher 65 auf 67 Jahre auch unter finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten unumgänglich war. Um den Ausgabenanstieg zu begrenzen, müssen auch weitere Korrekturen, wie z. B. eine zeitliche Verschiebung oder betragsmäßige Begrenzung von Versorgungsanpassungen, in Erwägung gezogen werden.

Die Einhaltung der im Finanzplanungszeitraum dargestellten Entwicklungslinie bei den Personalausgaben steht insgesamt unter dem Vorbehalt, dass etwaige Mehrausgaben im Rahmen von künftigen Tarifabschlüssen in den Ressortbudgets erwirtschaftet werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, sind strukturelle Anpassungen, wie sie im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2012 mit dem Abbau von Stellen in den obersten Landesbehörden und im nachgeordneten Bereich eingeleitet wurden, unumgänglich.

Um die absehbaren Auswirkungen des demografischen Wandels in künftigen Haushalten abzufedern, hat das Land im Jahr 2005 mit dem sukzessiven Aufbau einer zusätzlichen, kapitalgedeckten Altersversorgung begonnen. Hessen führt seitdem für jeden neu eingestellten Beamten einen aus Gründen der Vereinfachung pauschalierten Betrag an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" ab. Die Zahlungen werden auch im laufenden Finanzplanungszeitraum fortgesetzt. Im Jahr 2015 wird sich das in der Rücklage insgesamt angesammelte Vermögen voraussichtlich auf rd. 1,8 Mrd. Euro belaufen.